

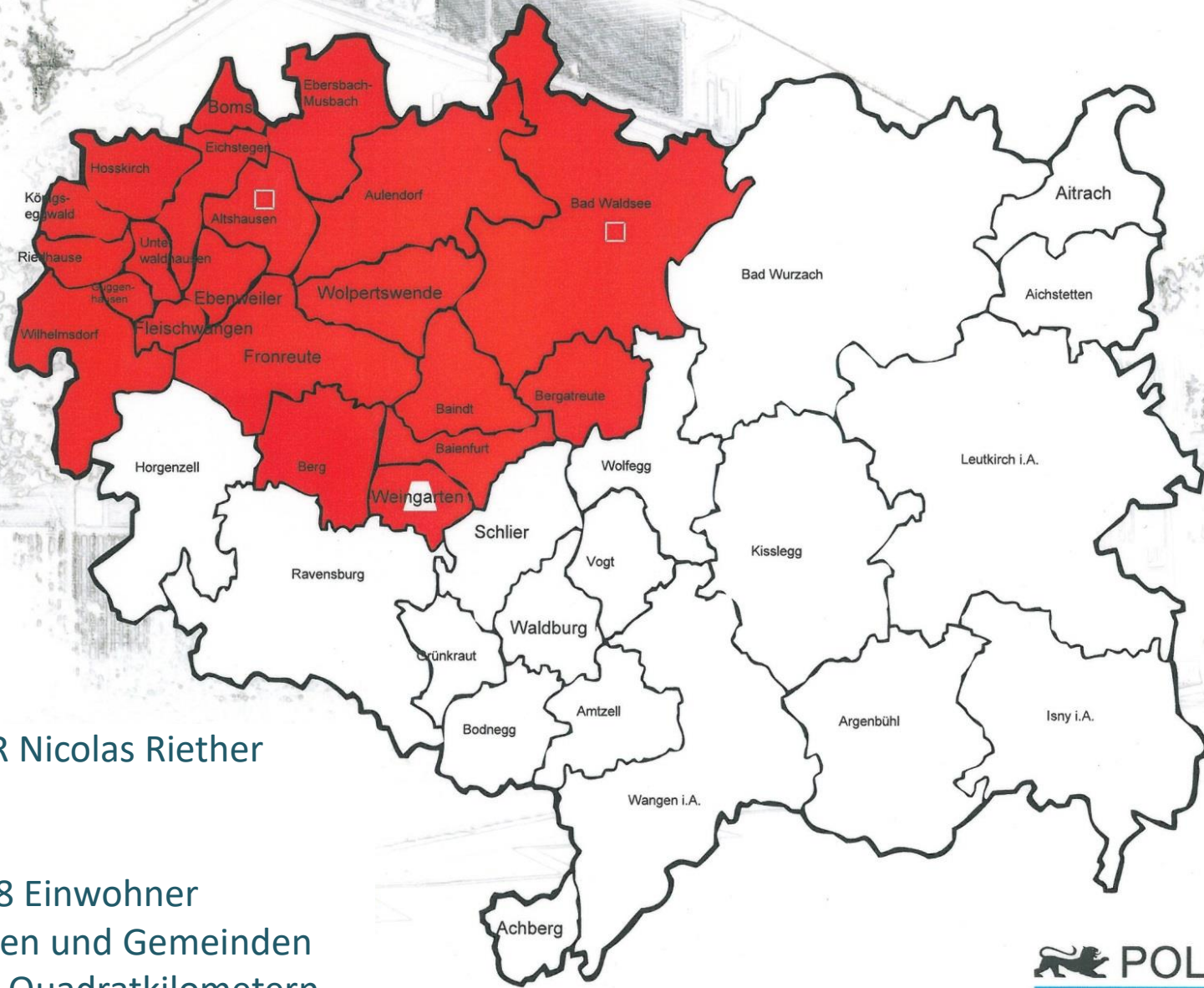
Polizeipräsidium Ravensburg



Sicherheitsgespräch Stadt Aulendorf

23. Mai 2022

Polizeirevier Weingarten



Leiter: POR Nicolas Riether

zuständig
für 100.588 Einwohner
in 21 Städten und Gemeinden
auf 504,76 Quadratkilometern

Polizeiposten Altshausen



Leiter: PHK Benjamin Tratzyk

zuständig

für 31.658 Einwohner
in 14 Städten und Gemeinden
auf 241 Quadratkilometern

Polizeihauptkommissar Benjamin Tratzky

- 39 Jahre
- verheiratet, 3 Kinder
- wohnhaft in Eichstegen
- 2003 zur Polizei
- 2011 Abschluss Studium
- Verwendung in
Überlingen, Wangen im
Allgäu und Ravensburg
- Seit 01.12.2021 Leiter des
Polizeipostens Altshausen



Einsatzgeschehen in der Stadt Aulendorf

Dokumentiert sind insgesamt
1061 Ereignisse im Jahr 2021

- 406 Straftaten (Kriminalstatistik)
- 31 Straftaten im Verkehrsbereich
- 184 Unfälle
- 440 Sonstiges (Ordnungsstörungen, Vermisste, Streitereien, Präventionsaktivitäten, Betrunkene, Randalierer, Hilfeleistungen....)



Kriminalitätslage



Entwicklung der Straftaten **Stadt Aulendorf**

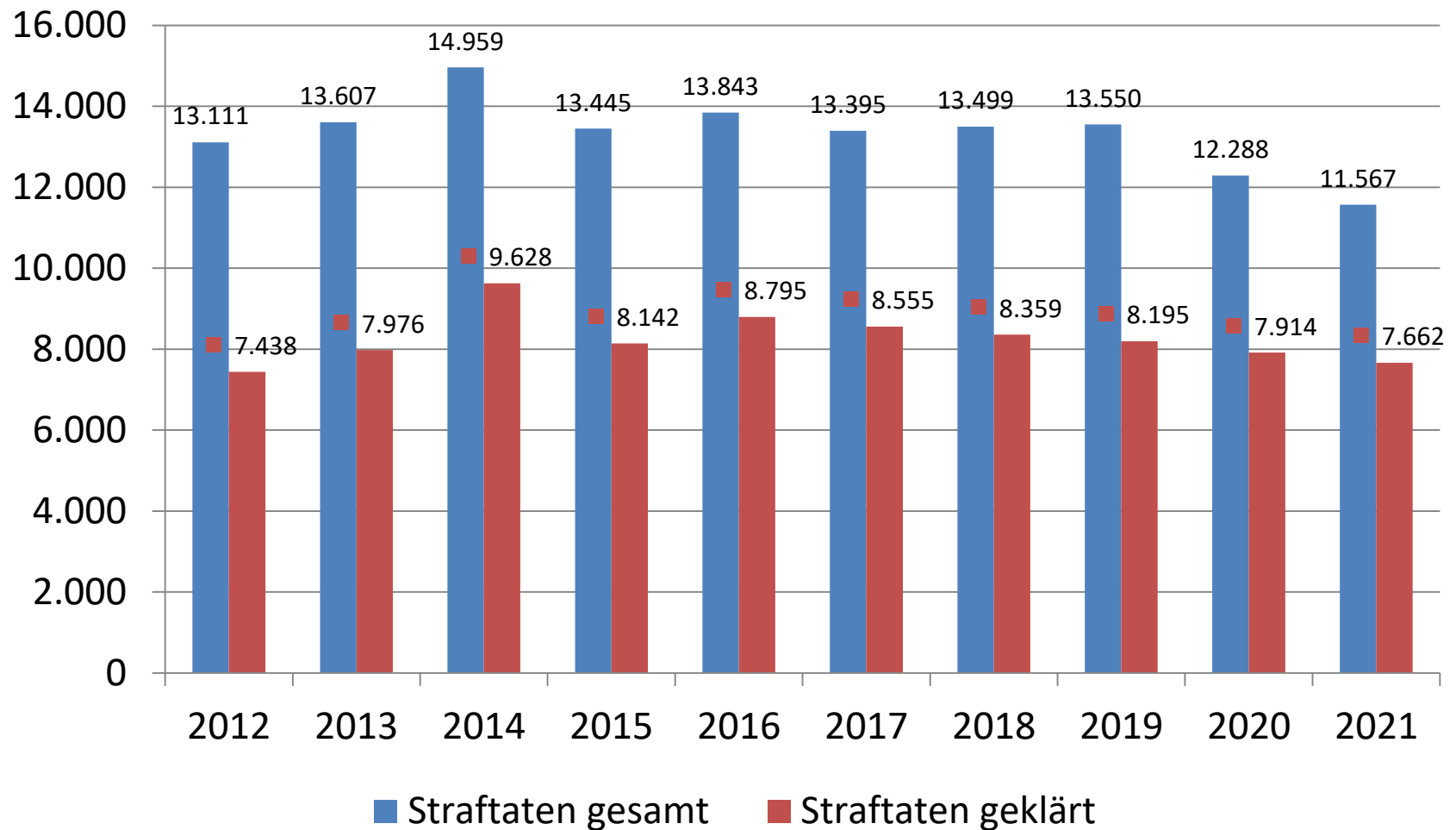
Die wichtigsten Zahlen im Überblick

	2020	2021	+/-	+/- in %	Lkr. RV ,21
Straftaten gesamt	443	406	-37	-8,35%	
Aufgeklärte Fälle	268	254	-14	-5,22%	
Aufklärungsquote	60,5%	62,6%	+2,1%-Punkte		66,20%
Häufigkeitszahl	4373	3989	-384	-8,78%	
Tatverdächtige (TV)	239	225	-14	-5,85%	
Jungtäteranteil (<21J.)	22,1%	26,6%	4,5%-Punkte		19,6%
Männeranteil	79,0%	80,4%	1,4%-Punkte		77,8%
TV Deutsche	76,5%	80,8%	4,3%-Punkte		63,6%

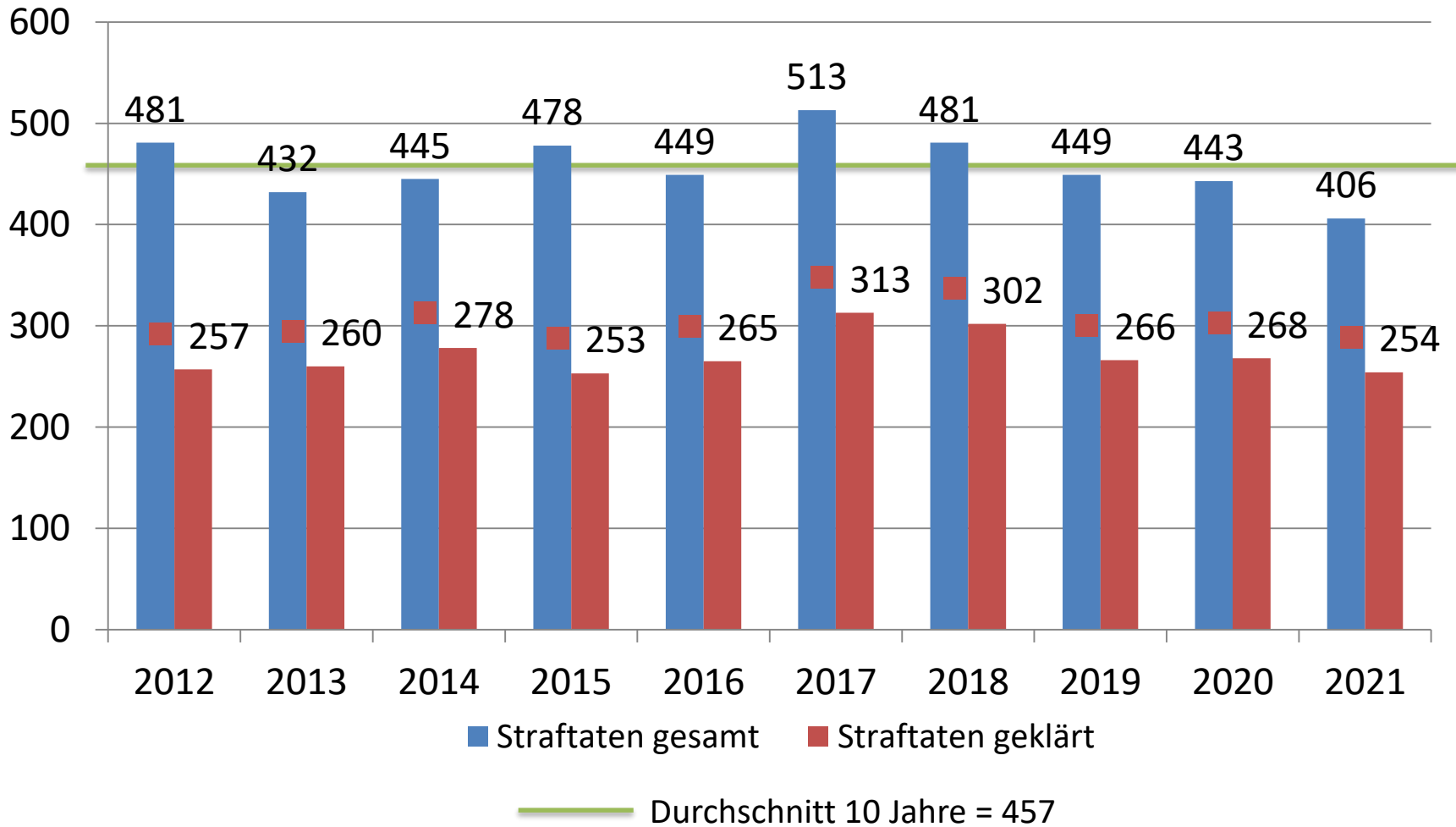
10.177 Einwohner, davon 8949 Deutsche (87,93%) bzw. 1.228 Nichtdeutsche (12,07%)



Entwicklung der Straftaten im Landkreis Ravensburg



Statistik Stadt Aulendorf – Straftatenentwicklung

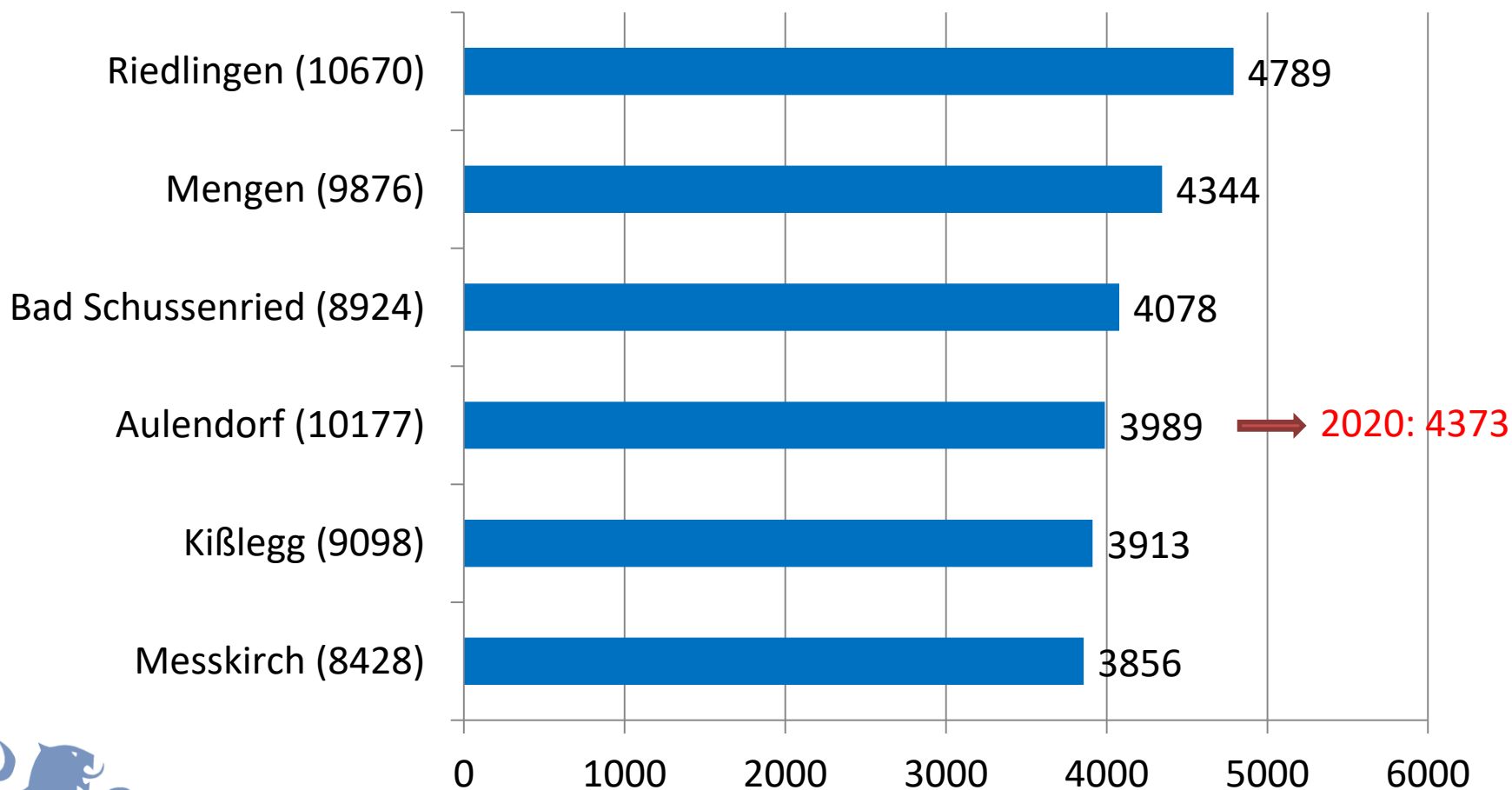


Statistik Kommunen im Vergleich

Häufigkeitsziffer 2021

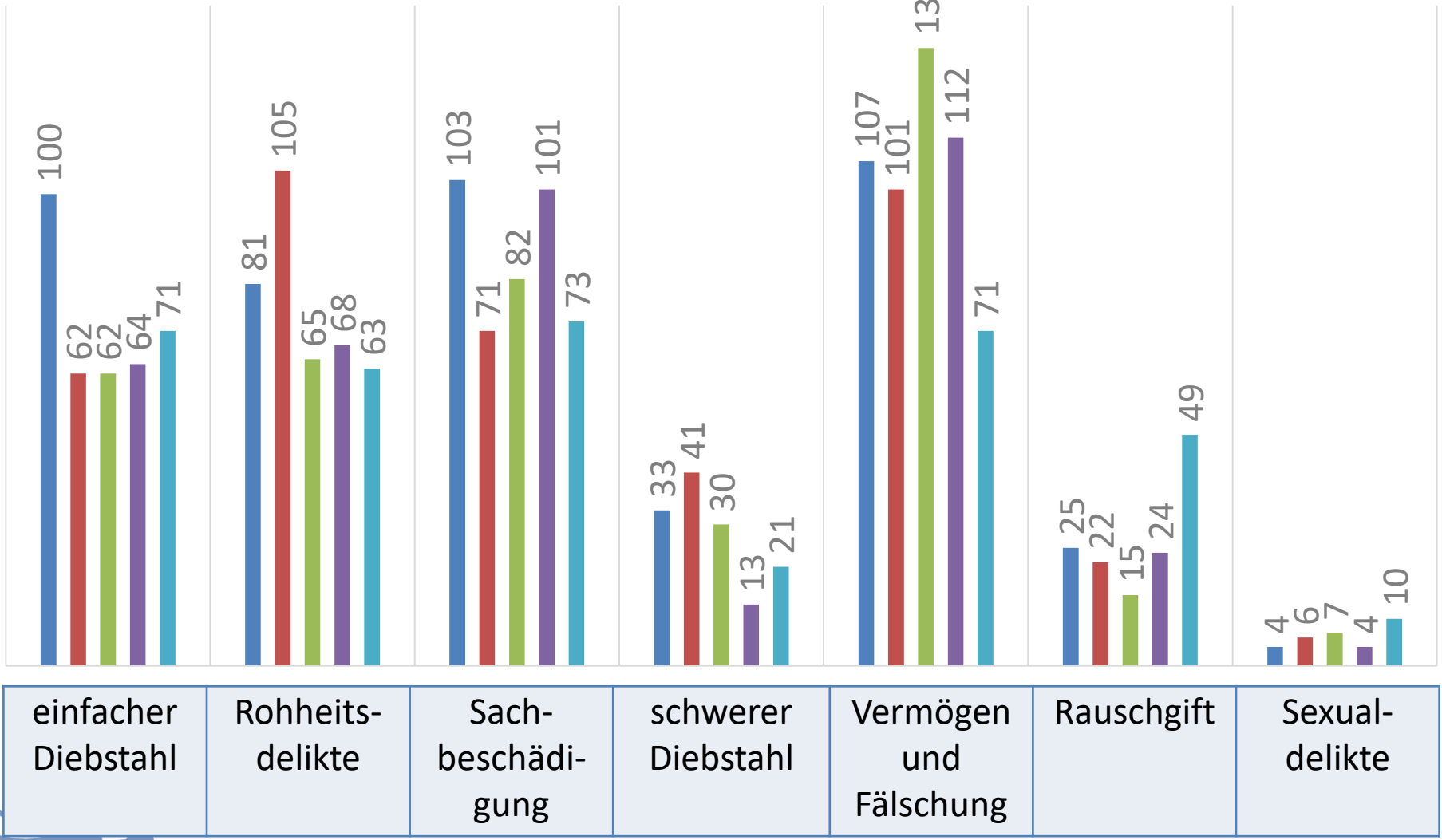
$$\frac{\text{Anzahl der Fälle} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Stadt (Einwohner)

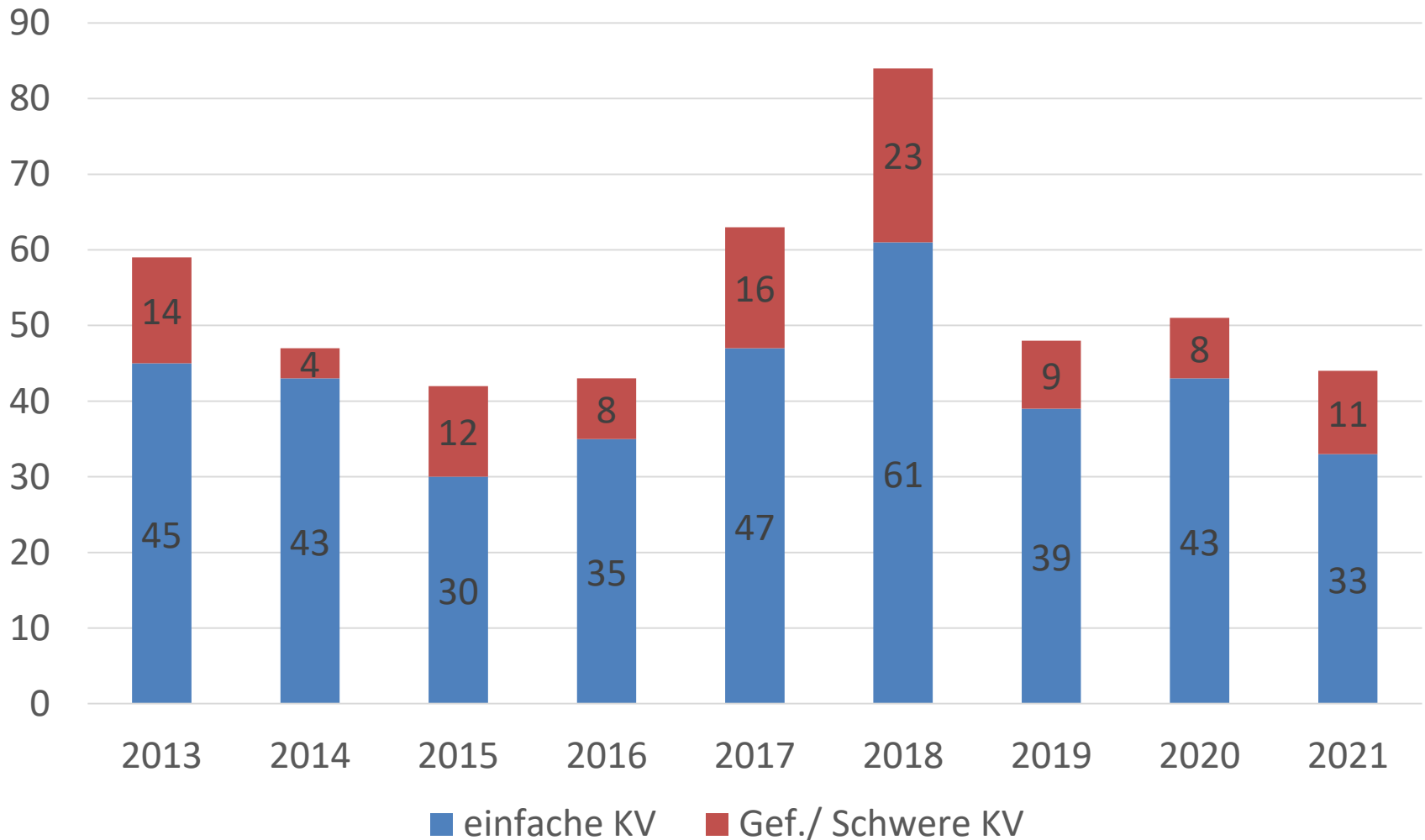


Statistik Stadt Aulendorf Fünf-Jahresentwicklung - Schwerpunkte

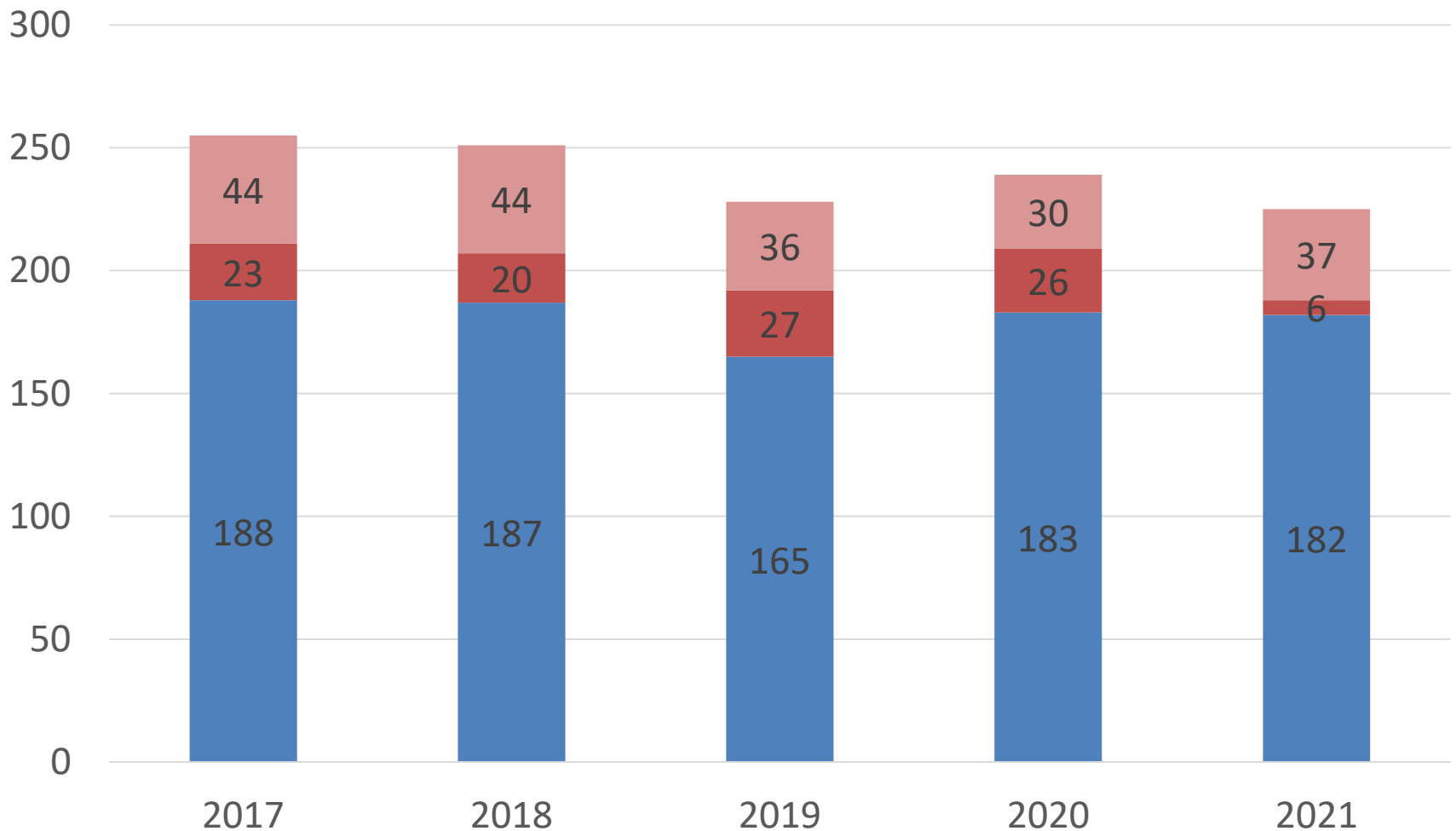
■ 2017 ■ 2018 ■ 2019 ■ 2020 ■ 2021



Statistik **Stadt Aulendorf** Entwicklung einfache vorsätzliche und gef./schwere Körperverletzungen



Tatverdächtigen-Struktur Stadt Aulendorf



■ Deutsche Tatverdächtige

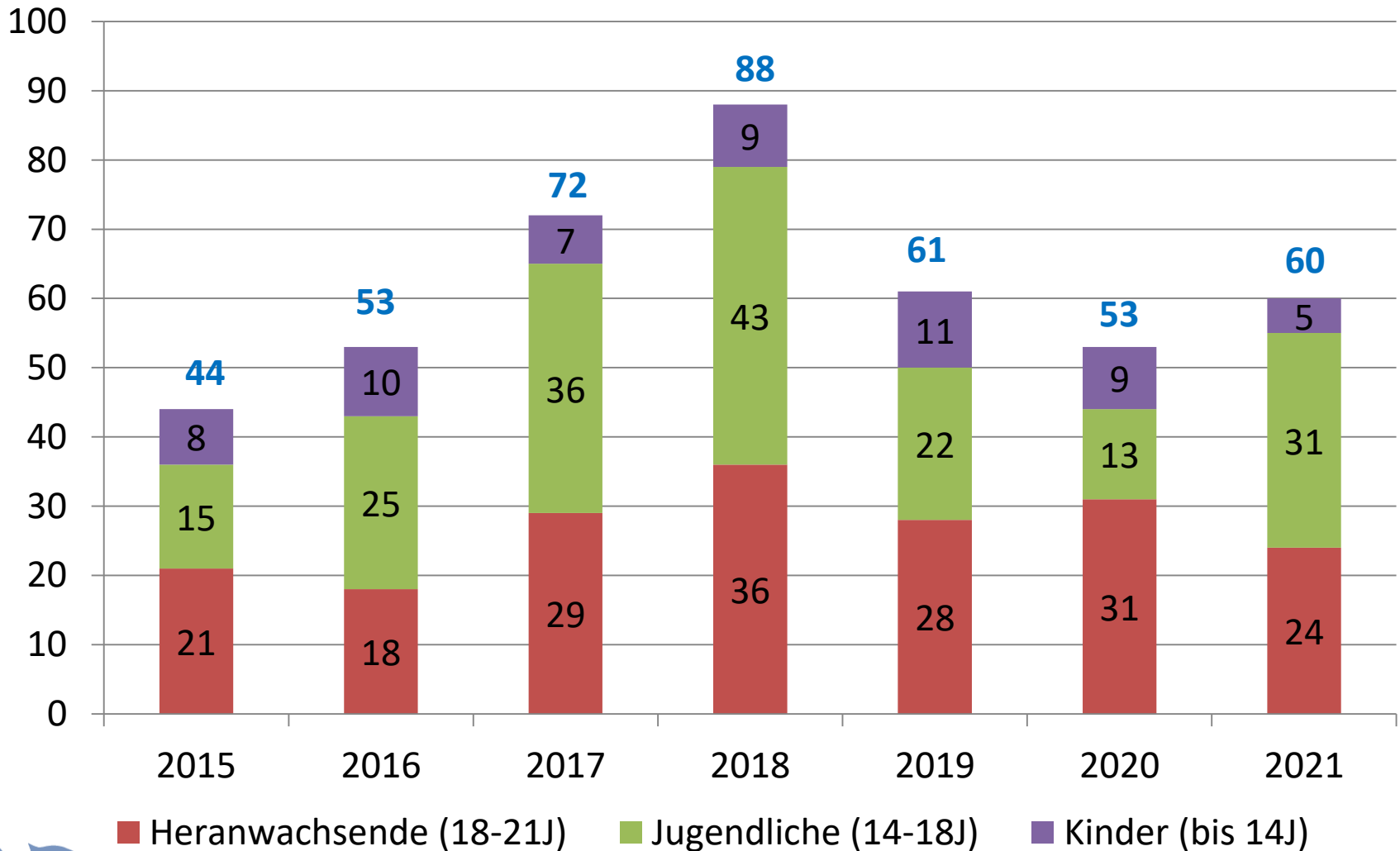
■ Asylbewerber/Flüchtlinge

■ Nichtdeutsche TV mit and. Status



Tatverdächtigen-Altersstruktur Stadt Aulendorf

registrierte junge Tatverdächtige



Kernbotschaften zur Jugenddelinquenz 2022

- Prävention, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit
- Zusammenarbeit bei jugendlichen Intensivtätern
- Gemeinsame erarbeitete Sicherheitskonzepte (Stadt, Veranstalter, Polizei)
- Jugendschutzkontrollen der Polizei
- frühzeitiges und konsequentes Einschreiten (Kommune, Jugendamt, Vollzug, Justiz...)

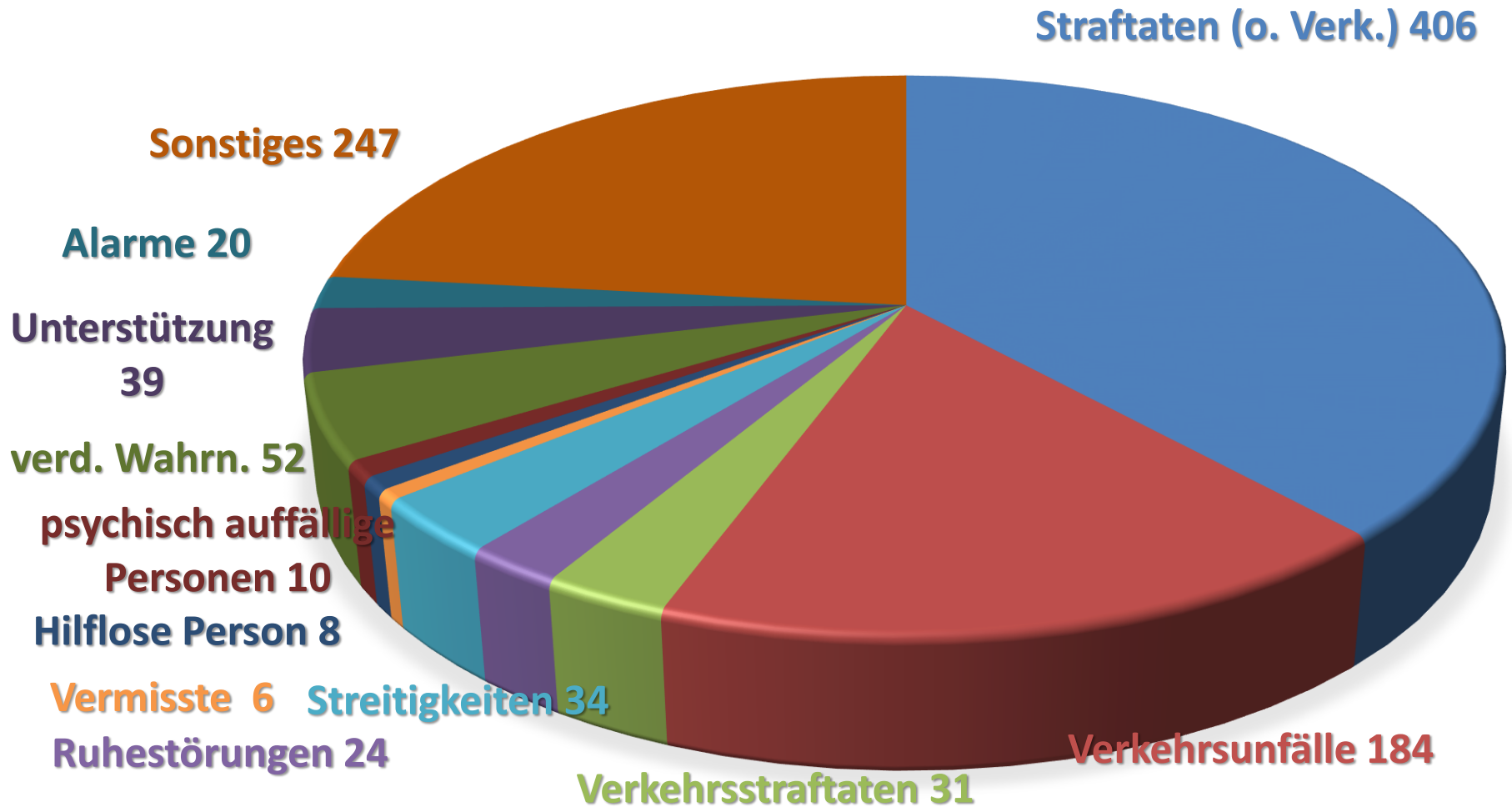




Ordnungsstörungen



Polizeiliche Einsätze 2021 in Aulendorf



Ordnungsstörungen

Lärmbelästigung / Ruhestörungen

- 2021: 24 Ruhestörungen bei der Polizei gemeldet (2020: 44 Ruhestörungen)
- davon 11 im öffentlichen Raum
- derzeit kein Brennpunkt im Stadtgebiet erkennbar



Ordnungsstörungen

Mögliche Maßnahmen / Stufen

- Sensibilisierung/ Aufklärung Jugendliche über Schulsozialarbeit
- Sensibilisierung/ Aufklärung Jugendliche über Jugendarbeit in den örtlichen Vereinen
- Sensibilisierung/Aufklärung Jugendliche über soziale Medien der Kommune
- Überprüfung örtliche Beschaffenheit, Beleuchtung, ausreichend Müllgefäße
- Angebot Alternativplatz
- Zusendung „Blauer/gelber Brief“ an Betroffenen sowie dessen Eltern
- Beschilderung Schulgelände (Schulhof Ordnung 20.00-06.00 Uhr)
- Videoüberwachung (Verhältnismäßigkeit, Vorschriften Landesdatenschutzgesetz)
- Überwachung durch privaten Sicherheitsdienst
- Kontrollen durch Gemeindevollzugsdienst und Polizei

Ordnungsstörungen

Blauer Brief

Ruhestörung/Lärmbelästigung

Sehr geehrte(r) Frau/ Herr ...,

in der Nacht vom ... auf ... Juli 2022 wurde um kurz nach 24 Uhr das Polizeirevier Weingarten von Anwohnern alarmiert, weil eine Gruppe von Personen dort um diese Zeit lautstark grölen, mit den PKW umherfahren und auf diese Weise die öffentliche Ordnung stören und die Anwohner belästigen würden.

Den polizeilichen Erkenntnissen zufolge gehörten auch Sie zum Kreis der Störer.

Wir weisen Sie aus diesem Anlass auf die nachstehenden ordnungsrechtlichen Bestimmungen hin. Gleichzeitig fordern wir Sie auf sich auf dem Gebiet der Gemeinde ... bzw. beim Besuch von Veranstaltungen vor Ort ordnungsgemäß zu verhalten.

§ 117 Ordnungswidrigkeitengesetz – unzulässiger Lärm

Ordnungswidrig handelt, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbarem Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 2 Polizeiverordnung der Gemeinde ... – Benutzung von Rundfunk- u. Fernsehgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumente u.ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

§ 11 Polizeiverordnung der Gemeinde ... – Belästigung der Allgemeinheit

(1) Auf öffentlichen Verkehrsflächen und in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:

- (e) das Lagern oder dauerhafte Verweilen außerhalb von Freiausshankflächen oder Einrichtungen, wie Grillstellen u.ä., ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenußes, wenn dessen Auswirkungen geeignet sind, Dritte erheblich zu belästigen oder dauerhaft verweilt und wenn dessen Auswirkungen geeignet sind, die Allgemeinheit oder Dritte zu belästigen oder zu gefährden und die öffentliche Ordnung zu beeinträchtigen.
- (g) Gegenstände wegzuerwerfen oder abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter.

Die Ordnungswidrigkeiten nach der Polizeiverordnung der Gemeinde ... können mit einem Bußgeld bis 1000,00 € geahndet werden.

Wir fordern Sie auf, diese Bestimmungen zu beachten. Für den Fall einer Zuwiderhandlung behalten wir uns neben dem Erlass eines Verwarn- oder Bußgeldes weitere Maßnahmen vor. Dies kann im Einzelfall für Sie Folgendes bedeuten:

- Erteilung eines mündlichen Platzverweises durch den Polizeivollzugsdienst
- Anordnung eines befristeten Aufenthaltsverbotes durch die örtliche Polizeibehörde
- Ahndung von Verstößen gegen die vorstehenden Maßnahmen mittels eines Buß- oder Zwangsgeldes

Darüber hinaus behält sich die Gemeinde ... gegenüber Personen, die durch ihr Verhalten die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören bzw. gefährden, den Erlass eines Hausverbotes für alle gemeindeeigenen Veranstaltungsräume vor.

Mit diesem Schreiben wollen wir unsere Erwartungen über Ihr persönliches Verhalten beim Aufenthalt und Besuch in unserer Gemeinde deutlich zum Ausdruck bringen.

Zum Schutz der jeweiligen Anwohner fordern wir Sie auf, Ordnungsstörungen jeglicher Art zu unterlassen. Im Falle von Zuwiderhandlungen müssen Sie mit den Vorstehend aufgeführten Maßnahmen rechnen.

Mit freundlichen Grüßen



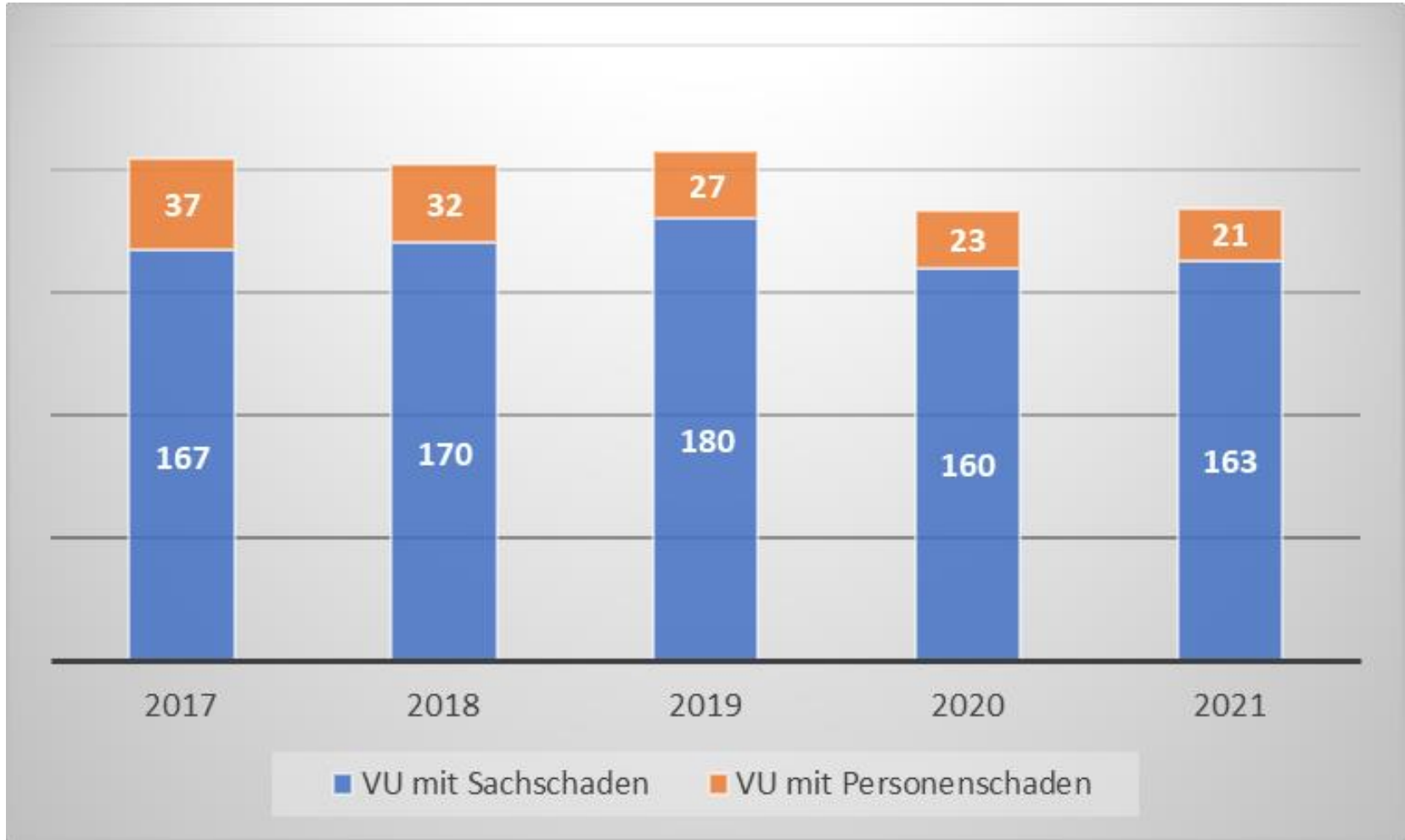


Verkehrssicherheit

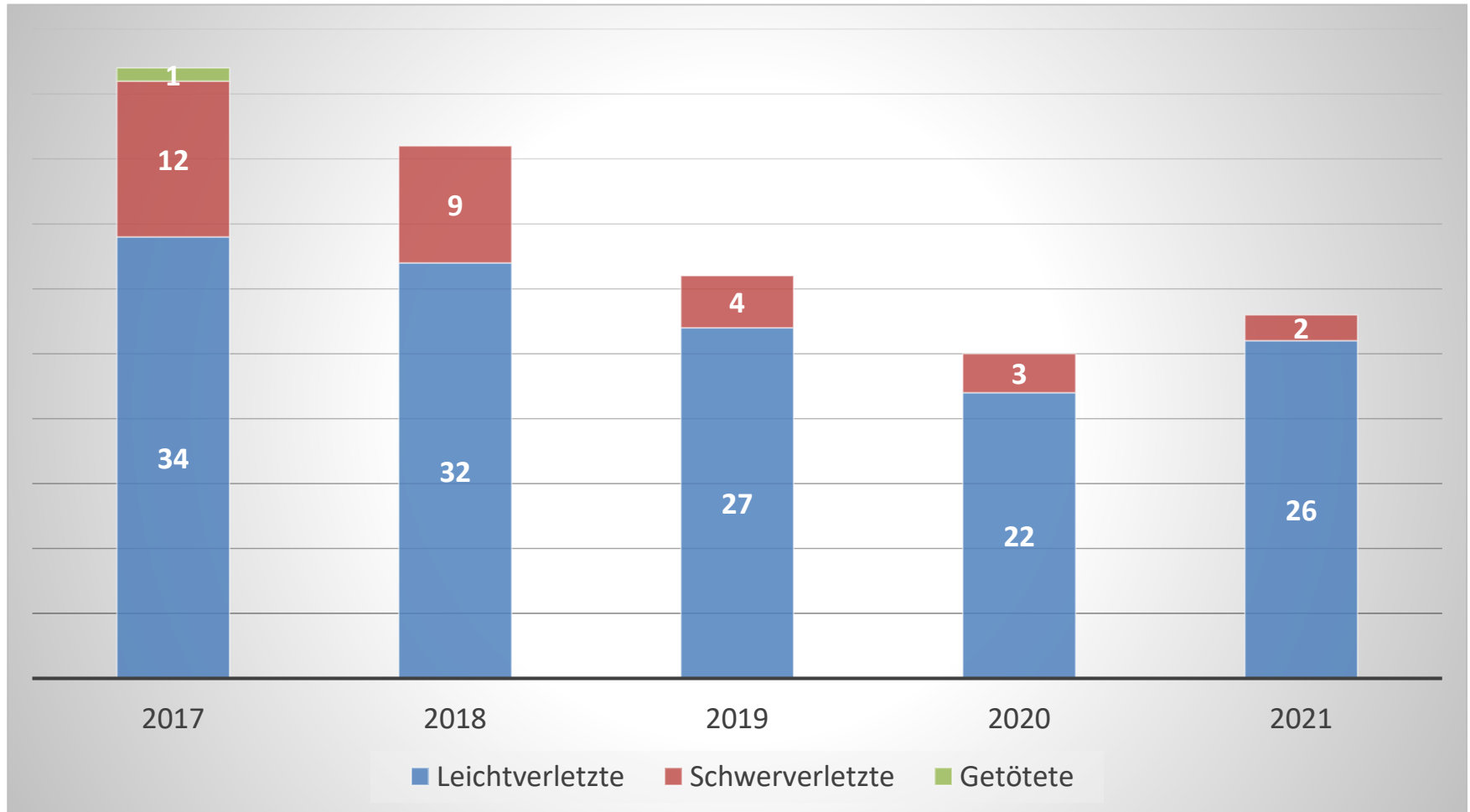


Unfallentwicklung Stadt Aulendorf

Qualifizierung



Unfallentwicklung Stadt Aulendorf Folgen



Unfallentwicklung Stadt Aulendorf

Folgen

Aulendorf	Veränderung				
	Ø 2017-2019	2020	2021	Vorjahr	Ø 2017-2019
Unfälle insgesamt	204	183	184	0,5%	-10,0%
Unfälle mit Personenschaden	32	23	21	-8,7%	-34,4%
Unfälle mit Sachschaden	172	160	163	1,9%	-5,4%
- davon Kleinstunfälle	111	104	115	10,6%	3,6%
Verunglückte Personen gesamt	40	25	28	12,0%	-29,4%
- davon Getötete	0,33	0	0	0,0%	0,0%
- davon schwer Verletzte	8	3	2	-33%	-76,0%
- davon leicht Verletzte	31	22	26	18,2%	-16,1%



Unfallentwicklung Stadt Aulendorf

Radfahrer/Pedelec/E-Bike

	2020	2021
Unfälle Fahrrad	10	5
davon Leichtverletzte	8	4
davon Schwerverletzte	2	0
Unfälle Pedelec	2	2
davon Leichtverletzte	1	2
Unfälle E-Bike	0	0



Verkehrssicherheit Stadt Aulendorf

Was wir für die Verkehrssicherheit tun...

31 Verkehrsstraftaten

(§ 316 StGB Trunkenheitsfahrt, § 315 c StGB Straßenverkehrsgefährdung, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Verstoß Pflichtversicherungsgesetz u.a.)

49 Verkehrsordnungswidrigkeiten

(§ 24a (1) und (2) StVG Fahren unter Alkoholeinwirkung / Betäubungsmittelinfluss, Benutzen Mobiltelefon, Nichtanlegen Sicherheitsgurt, Erlöschen der Betriebserlaubnis, HU abgelaufen, usw.

zzgl. mündlicher Verwarnungen geringfügige Verkehrsordnungswidrigkeiten



Zusammenfassung

Kriminalitätslage

- Gesamtstraftaten erneut gesunken
- Rohheitsdelikte und Sachbeschädigung, insbesondere gemeinschädliche Sachbeschädigung ebenfalls gesunken
- Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz gestiegen, jedoch keine BtM-Handel Brennpunkt erkennbar

Ordnungsstörungen

- Leichter Rückgang bei Streitigkeiten
- Rückgang gemeldeter Ruhestörungen um 45,45%

Verkehrssicherheit

- Verkehrsunfälle in der Anzahl auf Vorjahresniveau
- „nur“ 2 schwerverletzte Personen und keine Tote



Fazit

aus polizeilicher Sicht

- Aulendorf ist eine Stadt mit einem objektiv guten Sicherheitsniveau
- Die Entwicklungen am Bahnhof, in der Innenstadt inkl. Schulen gilt es weiterhin im Blick zu behalten.
- Danke an die Stadt Aulendorf für das gute Miteinander!





Ihre Fragen

